

Amtsblatt der Stadt Köln

48. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 12. Juli 2017

Nummer 30

Inhalt

146	Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Mülheim	Seite 265
147	Widmung der Vulkanstraße in Köln-Weidenpesch	Seite 268
148	Bundestagswahl 2017 – Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 28. Juli 2017	Seite 268

146 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Mülheim

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 70480/12 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet westlich der Schanzenstraße und Peter-Huppertz-Straße in Köln-Mülheim mit den Flurstücken 2369, 2544, 2553, 2554, 2555 und 2556 der Gemarkung Mülheim, Flur 3 (Geltungsbereich siehe Anlage 1)
Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Mülheim

Ziel der Planung ist die Bebauung und Nutzung der seit Jahren brachliegenden Flächen sowie die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebiets mit Betrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden und sich auf die folgenden Schutzgüter beziehen:

Tiere:

- Artenschutzfachliche Vorprüfung (ASP – Stufe I) hinsichtlich planungsrelevanter Arten vorrangig Fledermäuse, Vögel und Reptilien zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Schanzenstraße 18 in Köln-Mülheim, Büro für Faunistik Dipl.-Biol. Mechthild Höller, April 2015, Auswertung Fachinformationssystem geschützte Arten NRW, Überprüfung vor Ort, Vermeidungsmaßnahmen;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Reptilien für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ehemaliger Güterbahnhof in Mülheim“, Büro für Faunistik Dipl.-Biol. Mechthild Höller, Oktober 2015, Ortsbegehungen zur Erfassung der Zauneidechse im Plangebiet;

Pflanzen:

- Grünordnungsplan (GOP), FSWLA Landschaftsarchitektur, Düsseldorf, Juni 2017, Erhebung und Bewertung des Baumbestandes gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Köln, geplante Baumpflanzungen und Begrünungsmaßnahmen; Eingriffsregelung; Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie Darstellung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen;

Biologische Vielfalt:

Klima / Kaltluft / Ventilation:

- Klimafunktionskarte der Stadt Köln, 1997; stadtklimatische Situation im Plangebiet;
- Abschlussbericht „Klimawandelgerechte Metropole Köln“, LANUV 2013, zukünftige Wärmebelastung im Plangebiet, Minderungsmaßnahmen;

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung / Lärm:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Mülheim“ der Stadt Köln, Kramer Schalltechnik GmbH, November 2016, Verkehrslärmimmissionen (Straße, Schiene, Fluglärm), Gewerbelärmimmissionen, lärmseitige Auswirkungen der Planung, Minderungsmaßnahmen;
- Schalltechnische Untersuchung „Ehemaliger Güterbahnhof Köln-Mülheim“ Betriebsgeräuschsituation Nacht GE 1-3 Kramer Schalltechnik GmbH April 2017, Gewerbelärmimmissionen in vier unterschiedlichen Immissionshöhen, Minderungsmaßnahme;
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Mülheim“ der Stadt Köln (Gutachten Nr. 1402028/06 vom 26.11.2016) – Erläuterung zur Anwendung der DIN 4109 vom 03.06.2017; Umgang mit der DIN 4109 – Schallschutz im Städtebau;

Boden / Altlasten / Grundwasser:

- Flächenrisikodetailuntersuchung (FRIDU) Köln-Mülheim – Güterbahnhof Mülheim –, GEOlogik Wilbers & Oeder GmbH, August 2005, Auffüllungsmächtigkeiten, Bodenverunreinigungen und Grundwasserstände; Orientierendes Gutachten gemäß BBodSchV, BV Schanzenstraße, Köln-Mülheim Baufeld „Hotel“, Bau- feld A, Bau- feld B, C und D, Althoff & Lang GbR, November und Dezember 2016, Grund- und Hochwasser, Bewertung der Bodenverunreinigungen;
- Orientierendes Gutachten gemäß BBodSchV, BV Schanzenstraße, Köln-Mülheim Bau- feld „Hotel“, Bau- feld A, Bau- feld B, C und D, Althoff & Lang GbR, November und Dezember 2016;

Luftgüte: Emissionen und Immissionen von Luftschadstoffen:

- Luftschadstoffprognose zu den verkehrsbedingten Immissionen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Mülheim“, IMA Cologne GmbH, Oktober 2016, Stickoxid- und Feinstaubbelastung im Plangebiet und Auswirkungen der Planung auf die Luftbelastung am Clevischen Ring;

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung / Gefahrenschutz:

- Überflutungsnachweis 30-jähriges Regenereignis zum Vorhaben Schanzenstraße Köln-Mülheim, Ingenieurbüro Dobelmann + Kroke GmbH, September 2016, Rückhaltevolumen für Starkregen in geplanten Grünflächen;

Landschaftsbild/Ortsbild:

- Beschreibung der Veränderung der Landschaft bzw. des Ortsbildes durch die geplanten Vorhaben;

Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen:

Verkehr:

- Verkehrsuntersuchung „Ehemaliger Güterbahnhof Köln-Mülheim / Schanzenstraße“, Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, November 2016; Anbindung Plangebiet, Verkehrszunahme, Leistungsfähigkeit von Verkehrsknoten, Optimierungsmaßnahmen;

- Mobilitätskonzept Mülheim-Nord – B-Plan-Gebiet Ehem. Güterbahnhof, Köln, ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung, Juni 2017; öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Fuß- und Radverkehr, carsharing, Elektromobilität.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 70480/12 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 17. August bis einschließlich 18. September 2017 beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

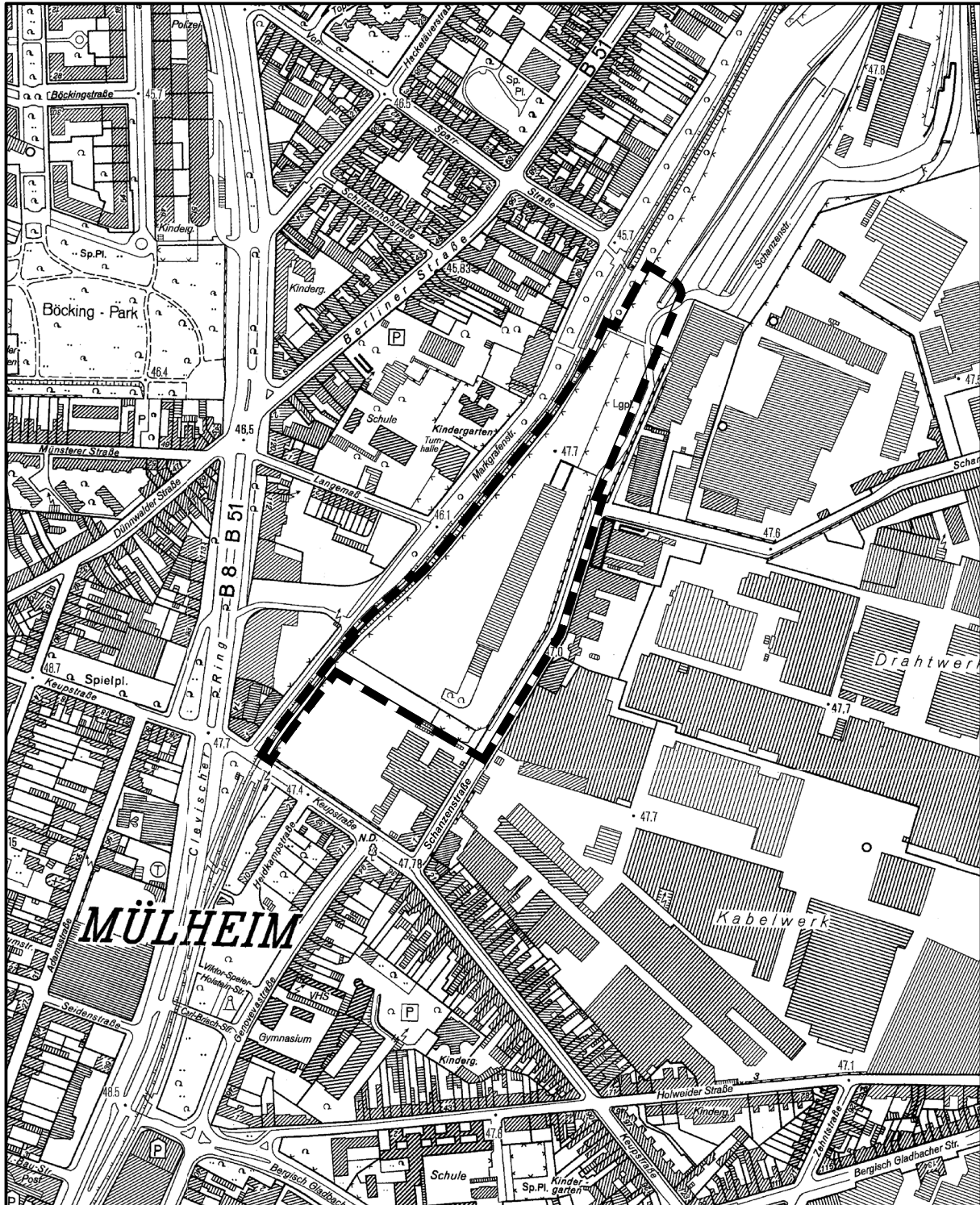
in Zimmer 09 B 27.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 5. Juli 2017

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 70480/12 Ehemaliger Güterbahnhof in Köln - Mülheim



Maßstab 1 : 5 000

50 0 100 200 300 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

147 Widmung der Vulkanstraße in Köln-Weidenpesch

Die Bezirksvertretung Nippes hat in ihrer Sitzung am 29.06.2017 beschlossen, die Vulkanstraße in Köln-Weidenpesch (Gemarkung Longerich, Flur 5, Flurstücke 869, 920, 1107, 1322, 1324, 1351, 1352, 1353, 1354, 1411, 1414, 1417, 1477, 1478, 1841 und Teilstück aus 1845) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 62,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22940) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Cornelia Müller, Amtsleiterin

148 Bundestagswahl 2017 – Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 28. Juli 2017

Gemäß § 26 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in Verbindung mit § 36 der Bundeswahlordnung (BWO) entscheidet der Kreiswahlausschuss spätestens am 58. Tage vor der Wahl (28.07.2017) über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge (hier Wahlkreise 93-95, Köln I-Köln III).

Zeit, Ort und Gegenstand der Beratungen sind gemäß § 5 Abs. 3 BWO öffentlich bekannt zu geben.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses findet am

**Freitag, den 28. Juli 2017, 10:00 Uhr,
im Konferenzzentrum des Kalk-Karrée, Raum 6 D 01,
Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln-Kalk**

statt, zu der ich nachfolgende Tagesordnung bekannt gebe:

Tagesordnung

1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und einer Stellvertretung gemäß § 34 Absatz 1 in Verbindung mit § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
2. Entscheidung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen zur Bundestagswahl 2017 für die Wahlkreise 93-95, Köln I-Köln III, gemäß § 26 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes in Verbindung mit § 36 der Bundeswahlordnung.

3. Verschiedenes

Die Beratungen des Kreiswahlausschusses sind öffentlich; zu der Sitzung hat jedermann Zutritt. Der Kreiswahlausschuss ist gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 der Bundeswahlordnung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig.

Der Kreiswahlausschuss zur Bundestagswahl 2017 der Stadt Köln für die Wahlkreise 93-95, Köln I-Köln III ist mit folgenden Beisitzerinnen und Beisitzern sowie stellvertretenden Beisitzerinnen und Beisitzern besetzt:

Vorsitzender/Kreiswahlleiter
Stadtdirektor Dr. Stephan Keller

Stellvertretende Vorsitzende/Stellvertretende Kreiswahlleiterin
Stadtkämmerin Gabriele C. Klug

Beisitzerinnen und Beisitzer
Herr Dr. Ralph Elster
Frau Ursula Gärtner
Frau Ingrid Hack
Herr Gerrit Krupp
Herr Frank Jablonski
Herr Thomas Steffen

Stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer
Herr Niklas Kienitz
Herr Stephan Pohl
Frau Lisa Steinmann
Herr Christian Joisten
Herr Mario Michalak
Herr Peter Heumann

Köln, den 5. Juli 2017

Dr. Stephan Keller
Kreiswahlleiter und
Stadtdirektor

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
[http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/für die Ausschüsse und](http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/für%20die%20Ausschüsse%20und)
[http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/für die Bezirke.](http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/für%20die%20Bezirke)
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-22074, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.